

Informationsvorlage

2024-2029/Info-012

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)
 Bearbeiter Herr Turian

Erstellungsdatum: 13.11.2024
 Aktenzeichen

Betreff:

Waschmittelmuseum Genthin, Weiterbetreuung

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:

Nach Vorgabe und
 Antragstellung im Stadtrat

der Stadt Genthin war der Verbleib der Exponate aus dem Waschmittelmuseum Genthin und die Weiterbetreuung zu recherchieren und zur weitergehenden Entscheidung zu stellen. Wie bereits kurz erörtert wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass die Exponate aus dem Waschmittel,-Henkelmuseum in Genthin, Ziegeleistraße per Übergabevertrag aus 2019 von der QSG an die Stadt Genthin übergeben wurden und damit eine weitergehende Verhandlung mit der QSG zum Verbleib des Inventars nicht notwendig ist. Allerdings befindet sich die Ausstellung aktuell auf dem Betriebsgelände der Fa. Inprotec/Chemiepark bzw. in deren Gebäudeeigentum, dem ehemaligen Waschhaus. Ehemalige Mitarbeiterinnen des Waschmittelwerkes/Henkelwerkes sorgen aktuell für die Unterhaltung der Exponate und sichern auch die Veröffentlichung. Durch die SWG werden bis Ende diesen Jahres die anfallenden Betriebskosten übernommen. Die Bereitschaft zur weitergehenden Unterstützung durch den Freundeskreis wurde im Rahmen einer Beratung im Oktober diesen Jahres erklärt. Allerdings können die Mitglieder des Freundeskreises keine dauerhafte Betreuung sicherstellen, so dass die Stadt bei der Festlegung zur künftigen Betreuung auch die personelle Situation einbeziehen muss. Durch die Vertreterinnen des Freundeskreises wurde ebenfalls erklärt, dass die Kostendeckung für die Betriebskosten bis Ende des Quartal 2025 durch Spenden gesichert sein müssten.

Im Rahmen der vorgenannten Beratung wurde durch die Firmenleitung/Geschäftsführung der Fa. Inprotec nochmals erklärt, dass sie das Projekt vor Ort unterstützen und die bauliche Anlage zu diesem Zweck bereitstellen würden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine andere betriebswirtschaftliche Nutzungsabsicht entstehen würde.

Durch den Förderverein Genthiner Stadtgeschichte wurde ebenfalls erklärt, dass sie die weitergehende Bereitstellung und Veröffentlichung unterstützen würden. Der diesbezügliche Rahmen ist noch zu klären.

Weiter sind unverbindliche Vorgespräche mit der zuständigen Arbeitsebene des LK JL geführt worden, aus denen die Bestätigung zur Unterstützung der Unterbringung der Exponate abzuleiten ist. Auf die dazu in Betracht zu ziehenden Objekte wird im Nachgang eingegangen.

Darüber hinaus sind ebenfalls im Oktober 2024 Gespräche mit der Geschäftsführung der QSG geführt worden, um so ebenfalls Möglichkeiten zur Raumbereitstellung vor Ort vorzuprüfen.

Damit ergeben sich nach bisherigem Bearbeitungsstand folgende Bewertungsmöglichkeiten:

1. Weitere Nutzung des ehemaligen Waschhauses auf dem Betriebsgelände der Fa. Inprotec Die Grundsätzliche Bereitschaft zur weiteren Gebäudenutzung liegt vor, ist allerdings von eigenbetriebswirtschaftlichen Nutzungsabsichten abhängig, die aktuell aber noch nicht bestimmt sind. Bei einer unbestimmten, zeitlichen Nutzung sind die jährlichen Betriebskosten seitens der Stadt Genthin zu übernehmen (ca. 5-6.000,00€). Darüber hinaus ist bei dieser Variante zu beachten, dass

das Gelände nicht freizugänglich ist, da im Umkreis Störfallbetriebe ansässig sind, die einer besonderen Absicherung bedürfen.

Der örtliche Bezug zu den Ausstellungsobjekten ist mit dem „Waschhaus“ am ehesten gegeben.

2. „Stadtkulturhaus“/ Haus der QSG

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einbeziehung von Räumlichkeiten im Objekt ist gegeben und kann gut in das künftige Gesamtprojekt einbezogen werden. Auch bei diesem Gebäude ist der räumliche Bezug zu den Exponaten gegeben und das Objekt ist besser zugänglich. Eine Abstimmung zu möglichen Brandschutzbeauftragungen ist noch abzu prüfen. Eine übergangsweise Einlagerung sollte ebenfalls möglich sein.

3. Museum Genthin

Das Museum verfügt über keine räumlichen Kapazitäten für eine adäquate Dauerausstellung, kann aber mit übergangsweisen Einlagerungsmöglichkeiten aushelfen.

4. TGZ

Wie bereits durch den Vorsitzenden des Fördervereins der Genthiner Stadtgeschichte erklärt, zeigt der Landkreis grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft zur Bereitstellung von Räumlichkeiten im TGZ. Zur möglichen personellen Betreuung sind weitergehende Abstimmungen notwendig, ebenso zu möglichen Betriebskostenanteilen. An diesem Standort fehlt der Betriebsbezug.

5. Wasserturm

Nach der Sanierung des Wasserturms verfügt die Stadt Genthin über ein repräsentatives Objekt, mit entsprechenden, räumlichen Möglichkeiten. Die Nutzungsmöglichkeit für eine derartige Ausstellung entspricht der Förderkulisse des Wasserturms und den baurechtlichen Voraussetzungen. Bei diesem Objekt muss nur der Zeitraum bis zur Baufertigstellung überbrückt werden und parallel die Betreuungsfunktion geklärt werden. An dieser Stelle sollte ansatzweise über die Aufgabenerweiterung zum Arbeitsplatz Tourismus/Stadtmarketing nachgedacht werden, der dann im beschränkten Umfang auch den öffentlichen Zugang zu dieser Ausstellung gewährleisten sollte.

Nach eingehender Beratung zu den Standortvorschlägen im Fachausschuss und weitergehenden, standortbezogenen Abhängigkeiten wird eine Beschlusslage (je nach Auswirkungen) für den Hauptausschuss bzw. den Stadtrat erarbeitet und verbindliche Festlegungen zum Weiterbetrieb des Waschmittel-, Henkelmuseum getroffen.

Bis zur abschließenden Entscheidung sollte der aktuelle Standort genutzt werden und eine Betriebskostenbeteiligung mit dem HH 2025 abgesichert werden.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Amt. Bürgermeisterin